



Das neue Fachkonzept BvB-Pro

Fahrplan für die Infoveranstaltung:

- Situation von Produktionsschulen in Deutschland
- Qualitätsstandards des Bundesverbandes
- Praxisbeispiel für eine Produktionsschule
- Fachkonzept BvB-Pro nach §51
- Mittagspause
- Diskussion des Fachkonzeptes BvB-pro (Fishbowl)
- Information zum Qualitätssiegel Produktionsschule

Zur aktuellen Situation in Deutschland:

- Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre zahlreiche Vorstöße aus dem Fachgebiet Berufspädagogik (Wiemann, Greinert, Biermann) Produktionsschulen als moderne Methode und Struktur in der dualen Ausbildung einzuführen
- konkrete Umsetzung von Produktionsschulen seit Beginn der 90er Jahre, Gründungsboom die letzten 5 Jahre
- ca. 100 Produktionsschulen (PS) geben pro Jahr 5.000 Lernenden ein Angebot
- die meisten sind inspiriert durch dänische Produktionsschulen (Vorbild)
- die geografische Verteilung ist noch nicht ausgewogen (Nord-Süd-Gefälle)
- die einzelnen Produktionsschulen haben unterschiedlichste Zielgruppen
- daraus folgt auch eine höchst unterschiedlichste Finanzierung
- es existiert bisher kein gesetzlicher Rahmen für den Betrieb einer PS
- Schnittstelle zwischen Bildung, Arbeitsmarkt und Jugendhilfe
- Ziel: Produktionsschulen als regionale Ergänzung der Berufsvorbereitung, Schaffung der Ausbildungsreife und als Ausbildungsbetrieb verorten

- Einrichtung des Runden Tisch PS (Juli 2008) durch den Beauftragten für die neuen Bundesländer unter Beteiligung des BMAS, BA und Ländervertretern Koordination und fachliche Zuarbeit Leibniz Universität Hannover Institut für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung (Prof. A. Bojanowski)
- Gespräche des Bundesverbandes Verbandes mit BMAS und der BA
- Produktionsschul-Initiativen der Bundesländer (z.B. Mecklenburg-Vorpommern, HH, Schleswig Holstein – Eckpunkte-Papier der drei Länder)
- aktuelle Vorschläge der „Instrumentenreform“ bedrohen die Existenz von PS
- MV übernimmt die Initiative im Bundestag und vor allem im Bundesrat
- Ergebnis ist eine Protollnotiz zum weiteren Vorgehen zu Produktionsschulen und Jugendwerkstätten
- Mitarbeit des Bundesverbandes in der Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Fachkonzepts: BvB-Produktionsorientierter Ansatz BvB-Pro

Qualitätsstandards des Bundesverbandes Produktionsschulen

„Nur wo Produktionsschule drauf steht, soll auch Produktionsschule drin sein“

Unser Leitbild zur Qualitätsentwicklung von Produktionsschulen

- Keine Normen der Ausgrenzung, sondern eine Einladung zum Nachdenken, zur Mitgestaltung und zur Weiterentwicklung
- Anerkennung des erreichten Arbeits- und Entwicklungsniveaus der jeweiligen Produktionsschule
- Vermeidung von Beliebigkeit und Unverbindlichkeit in der deutschen Produktionsschullandschaft
- Bildung von sechs Qualitätsdimensionen
- Systematisierung durch die Items „Spezifikation“, „Anforderung“ und „Nachweismöglichkeit“

Download der Qualitätsstandards unter www.bv-produktionsschulen.de



Die Qualitätsstandards beinhalten 6 Qualitätsdimensionen:

Konstituierendes Element:

Die Produktionsschule ist ein Lernarrangement für junge Menschen, in dem über einen kooperativ organisierten Arbeitsprozess individuelle Lernprozesse nachhaltig gefördert werden.

Qualitätsdimension 1

- Lern- und Arbeitsort bilden in Produktionsschulen eine Einheit.
- Sie sind betrieblich strukturiert und „entlohn“ ihre jungen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
- Produktionsschulen stellen in ihren Werkstätten marktfähige Produkte her oder bieten mit ihren Arbeitsbereichen Dienstleistungen für reale Kunden an.

Qualitätsdimension 2

Im Mittelpunkt der Produktionsschulen stehen junge Menschen (von 14 bis 27 Jahren), die auf freiwilliger Basis und mit flexiblen Ein- bzw. Ausstiegen individuell gestaltete Bildungs- und Qualifizierungsangebote nutzen – mit dem Ziel der Integration in Ausbildung und Beschäftigung.

Qualitätsdimension 3

Die Produktionsschule ist eine pädagogisch gestaltete Gemeinschaft junger Menschen in einer förderlichen und anregenden Lern- und Arbeitsatmosphäre.

Qualitätsdimension 4

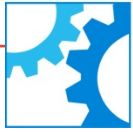
Produktionsschulen sind auf Dauer angelegt und werden durch systematische Netzwerkarbeit und Kooperationen zu einem festen Bestandteil des regionalen Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialraums.

Qualitätsdimension 5

An Produktionsschulen arbeitet ein multiprofessionelles Team mit Herz , welches über berufsfachliche, betriebswirtschaftliche und pädagogische Kompetenzen verfügt und in der Lage ist, den Besonderheiten des Bildungs- und Erziehungsanspruchs des Produktionsschulansatzes gerecht zu werden.

Qualitätsdimension 6

Jede Produktionsschule pflegt ein Qualitätsmanagement oder Selbstevaluationssystem.



Allgemeine Merkmale von Produktionsschulen

Beispiel:

Produktionsschule
am BBW Leipzig

Tobias Schmidt (Schulleiter)



Zielgruppe

24 Teilnehmerplätze für junge Erwachsene im Alter von 15 (18) bis 25 Jahren, die ...

...noch keine Ausbildung abgeschlossen haben oder aus dem Regelschulsystem heraus gefallen sind

...besondere Betreuung und Förderung benötigen

...den Veränderungswillen haben, im Anschluss einen Schulabschluss oder eine Ausbildung zu machen bzw. eine Arbeit aufzunehmen.



Zugang und Verweildauer

- Jugendliche entscheiden sich nach einem Vorstellungsgespräch für die Produktionsschule
- 14-tägige Probezeit
- Verweildauer 6 bis max. 24 Monate



Pädagogisches Konzept

- Vermittlung fachlich-methodischer Kompetenzen durch die Erbringung von marktnaher Produktion und Dienstleistung in den Tätigkeitsbereichen: Holz / Metall, Hauswirtschaft / Gastronomie, Logistik / Einzelhandel
- Förderung personaler und sozialer Kompetenzen durch Gruppenarbeit, Leben gemeinsamer Rituale im Produktionsschulalltag, die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern in den Werkstätten



Pädagogisches Konzept

- Wertschätzung der jungen Erwachsenen
- Respekt vor der Person aber nicht notwendigerweise vor deren Ideen
- Teilnehmerorientierung als pädagogische Grundauffassung



Kompetenzfeststellung & Entwicklungsplanung

- individuelle Förderung
- kurz- und langfristige Zielvereinbarungen
- regelmäßige Förder- und Integrationsplanung
- Dokumentation des Entwicklungs- und Förderprozesses
- Beratung und Hilfe bei Problemen



Arbeits- und Lernkultur

- Freiwilligkeit
- arbeitsweltbezogene Arbeitszeiten (8 Stunden/Tag, Urlaubsanträge)
- 5,00 € Aufwandsentschädigung + 2,00 € leistungsbezogenes Taschengeld am Tag
- Gemeinsame Nutzung von Werkstätten:

Holz /Metall

Nutzung der Werkstatt mit Schülern des BVJ der Berufsbildenden Schule

Hauswirtschaft /Küche

Bewirtschaftung der Cafeteria M9 mit der Dud

- **Gemeinsame Rituale** (Mittagessen, wöchentliche Zielvereinbarungen, Feste)



Fachkräfte

- 3 Werkstattpädagogen/Produktionsschulpädagogen, die durch ihre fachlichen und pädagogischen Fähigkeiten sowie durch das Wirken ihrer Persönlichkeiten die jungen Erwachsenen gewinnen
- 1,5 Mitarbeiterstellen sozialpädagogische Begleitung als „Dienstleister“ für die Werkstattpädagogen
- 0,5 Mitarbeiterstellen Verwaltung
- 1 Stelle Leitung Produktionsschule



Regionale Anbindung/Beirat

- Jobcenter Leipzig
- Jugendamt der Stadt Leipzig
- Einrichtungen der Diakonie: BBW-Leipzig-Gruppe
- Einrichtungen der Diakonie: Innere Mission Leipzig
- Betriebe/Firmen, IHK/HwK und Unternehmensverbände/Innungen
- Schulen, Bildungs- und Jugend(berufs)hilfeträger und Beratungseinrichtungen
- Auftraggeber, Kunden



Finanzierung

- Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaates Sachsen
- Eigenmittel des Trägers und Erlöse aus Produktion und Dienstleistung





[www.Produktionsschule
-Leipzig.de](http://www.Produktionsschule-Leipzig.de)



**KONTAKT: Produktionsschule am BBW Leipzig, Markranstädter Straße 9, 04229 Leipzig
Tel.: 0341 4137 5060, meisel.arne@bbw-leipzig.de, www.produktionsschule-leipzig.de**

Förderkulisse der Produktionsschulen in Deutschland

Sozialgesetzbücher
SGB II, SGB III,
SGB VIII

**Schulgesetze
der Länder**

**Berufsbildungs-
gesetz**

**Verordnungen
Europ. Union**

**Bildungsträger
Jugendberufshilfe**

Zum Teil in Kooperation

**Berufliche
Schule**

**Umsetzung von
Produktions-
schulen**

**Bundesministerien
mit Programmen**

**Landesministerien
mit Programmen**

**Kommunen und
Kreise**

Jugendhilfe/
Arbeitsförderung

Bundesagentur
für Arbeit

Jobcenter nach
§ 44b (SGB II)

Jobcenter nach
§ 6d (SGB II)

Förderkulisse am Beispiel hessischer Produktionsschulen



Fachkonzept Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro)

Hintergrund: Die Protokollnotiz

„Die Bundesregierung stimmt mit den Ländern in der Einschätzung überein, dass die Bundesagentur für Arbeit bei der Umsetzung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen im Sinne größerer Flexibilität passgenauere Lösungen vor Ort erarbeiten sollte. Sie ist mit den Ländern seit längerem im „Runden Tisch Produktionsschulen“ in einem konstruktiven Dialog. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe zu Fragen der Förderung von Jugendwerkstätten gebildet. **Die Bundesregierung sagt verbindlich zu, auf eine dem Anliegen der Länder entsprechende Anpassung des Fachkonzepts der Bundesagentur für Arbeit zeitnah hinzuwirken.**“

Beteiligte an der Arbeitsgruppe Fachkonzept BvB-Pro

- BA Zentrale MI 22 - Förderung, Qualifizierung, ESF, EGF und die Einkaufsorganisation
- BMAS Abteilung II
- Jobcenter und Agentur für Arbeit
- Regionaldirektion
- Ländervertretungen A- und B-Länder (Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein)
- Bundesverband Produktionsschulen

→ Auftrag neues Fachkonzept BvB mit produktionsorientiertem Ansatz (die auch Jugendwerkstätten einzubeziehen) nach § 51 SGB III (ab 2013) und Erstellung einer Musterverdingungsunterlage
→ Grundlage waren die Qualitätsstandards des Bundesverbandes Produktionsschulen und das Fachkonzept Produktionsschule des Runden Tisches Produktionsschule von 2009 sowie das Fachkonzept BvB als Orientierung. Erfahrungen mit der Arbeit von Jugendwerkstätten (moderierter Prozess in Niedersachsen) wurden einbezogen.

Veröffentlicht 20.11.2012 unter:

http://www.arbeitsagentur.de/nn_166482/zentraler-Content/HEGA-Internet/A05-Berufi-Qualifizierung/Dokument/HEGA-11-2012-VA-BvB-mit-produktionsorientiertem-Ansatz.html

Eckpunkte des neuen Fachkonzeptes

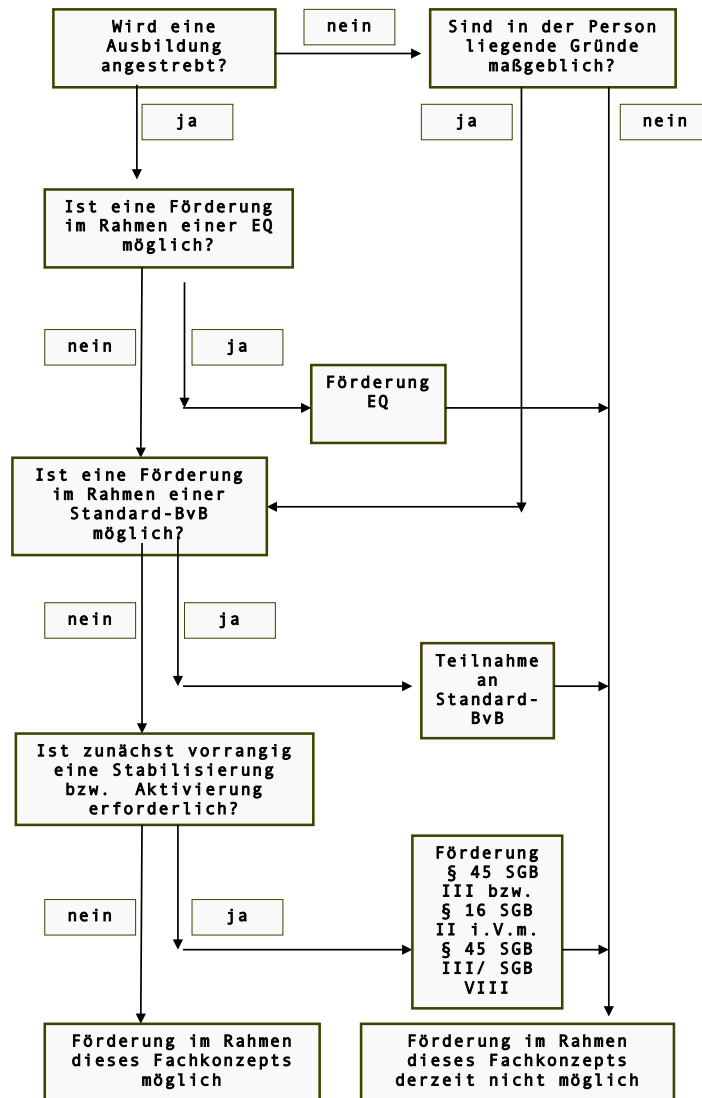
- **Qualitätsstandards des Bundesverbandes Produktionsschulen** finden Berücksichtigung im Fachkonzept; ob das Qualitätssiegel Produktionsschulen Teil der Musterverdingungsunterlage wird, ist noch unklar
- **Recht auf das Nachholen eines Hauptschulabschlusses**: Vorbereitung auf den Schulabschluss im Rahmen von praxisorientiertem Lernen (Vorbereitung auf die Nicht-Schüler-Prüfung)
- **Produktives Arbeiten**: ist Voraussetzung – Auftragsarbeiten sind regional abzustimmen (z.B. Beirat oder andere bestehende Netzwerke/Verfahren)
- **Finanzierung** richtet sich besonders an förderungswürdige Jugendliche, die mit dem besonderen produktionsorientierten Ansatz besser gefördert werden können und keine niederschwellige Aktivierungshilfen brauchen

Eckpunkte des neuen Fachkonzeptes

Zielgruppe sind besonders förderungswürdige Jugendliche, die mit dem besonderen produktionsorientierten Ansatz besser gefördert werden können und keine niederschwellige Aktivierungshilfen brauchen

Die BvB-Pro sind für nicht ausbildungsreife oder berufsgerechte junge Menschen vorgesehen, die für eine Förderung im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung (§ 54a SGB III) (noch) nicht in Betracht kommen, bei denen aufgrund vielfältiger und schwerwiegender Hemmnisse insbesondere im Bereich von Schlüsselqualifikationen oder auf Grund einer ausgeprägten Schulmüdigkeit eine Förderung nach dem pädagogischen Prinzip des produktionsorientierten Lernens nach diesem Fachkonzept erfolgsversprechender erscheint als eine Teilnahme an der BvB Standard, die über die erforderliche grundsätzliche Arbeits- und Lernbereitschaft verfügen und die mit entsprechender sozialpädagogischer Unterstützung eine regelmäßige Teilnahme an der Maßnahme erwarten lassen. Für junge Menschen, für die diese Anforderungen noch zu hoch sind, kommt vorrangig eine Maßnahme zur Aktivierung und Stabilisierung über niederschwellige Förderung und Qualifizierung (z.B. Aktivierungshilfen für Jüngere nach § 45 SGB III bzw. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III oder besondere Angebote nach dem SGB VIII) in Betracht.

Für die Frage, ob eine Förderung im Rahmen dieses Fachkonzepts möglich ist, ist unter Berücksichtigung von § 7 SGB III folgendes Prüfschema maßgeblich:



Eckpunkte der Musterverdingungsunterlagen

- **Personalschlüssel** soll sich in der Regel an einem Schlüssel von 1 zu 6 orientieren (Team aus AusbilderInnen, Lehrkraft und Sozialpädagogischen FK – keine Bildungsbegleitung) und das Verhältnis der einzelnen Professionen (mindestens 505 Ausbilder, 105 Lehrkräfte und 10% Sozialpädagogische FK)
- **Beschreibung der Leistung und deren Qualitätsstandards**
- **Einnahmen/Erlöse** aus produktiver Tätigkeit sowie **Abstimmung** mit der Wirtschaft
- **Werkstattausstattung:** ausreichend für den geplanten Produktionsprozess

Finanzierung

Eine Finanzierung von Maßnahmen nach dem Fachkonzept BvB-Pro durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgt nur, wenn sich Dritte mit mindestens 50 % an der Finanzierung beteiligen. Hierbei ist insbesondere eine Kofinanzierung durch die Länder (ggf. auch Kommunen und weitere Dritte) vorgesehen.

Die Kofinanzierung muss in Form von Geldmitteln mit prozentualer Kostenzusage erfolgen. Eine Kofinanzierung in Form von Sachleistungen oder Anrechnung von Personalkosten ist nicht möglich.

Eine Förderung auf der Grundlage der §§ 51 und 53 SGB III setzt voraus, dass die Beauftragung des Bildungsträgers im Wege der Vergabe nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) in Verantwortung der BA erfolgt.

Aufgrund des erforderlichen Anteils der Kofinanzierung wird dem Kofinanzierer die Möglichkeit eingeräumt, in Absprache mit dem Bedarfsträger die Vergabeunterlagen in Teilen anzupassen.

Die TN erhalten BAB-Förderung.

Regelung zu den Erlösen

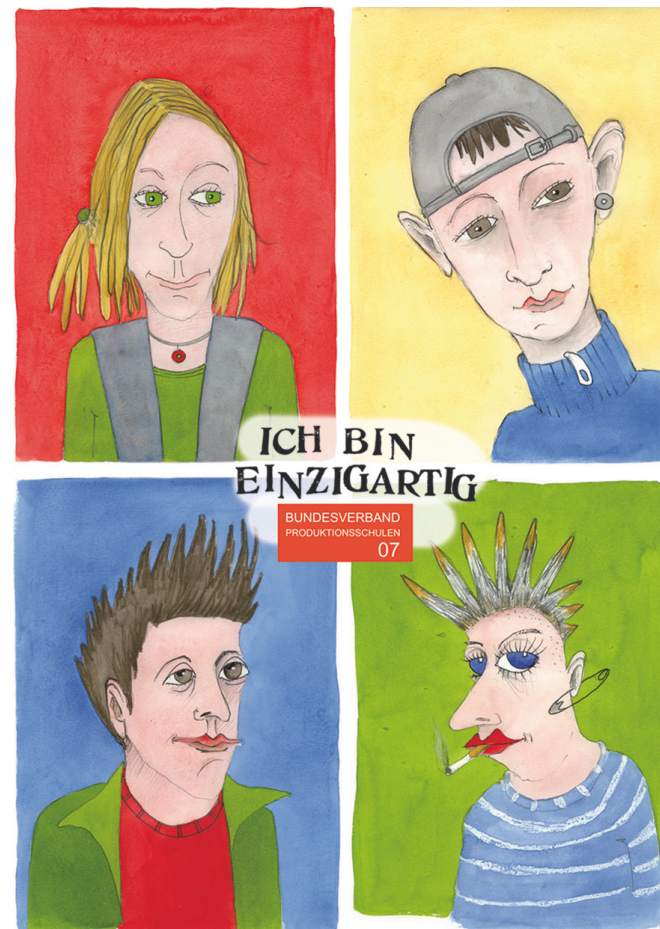
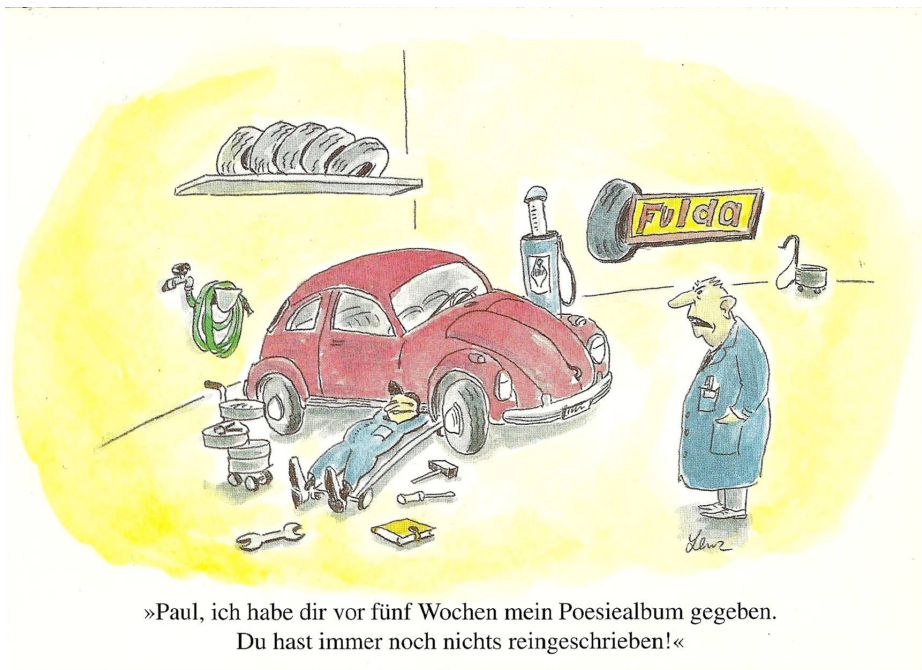
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei produktiven und zugleich Wert steigernden Arbeiten auf Verlangen des Auftraggebers den Nachweis über den erzielten Konsens zur Unbedenklichkeit mit der Wirtschaft unverzüglich vorzulegen. Einnahmen aus diesen Arbeiten sind dem Auftraggeber unverzüglich bekannt zu geben und mindern die vertraglich vereinbarte Vergütung. Erhöhter Aufwand für Verbrauchsmaterial, der im Zusammenhang mit der Erzielung der Einnahmen zusätzlich entstanden ist, kann abgezogen werden. Einnahmen aus Sonderaktionen für soziale Zwecke, in denen die Teilnehmer außerhalb der Maßnahme hergestellte Produkte verkaufen, sind vom Auftragnehmer nicht an die BA abzuführen.

Anstehende Aufgaben

- Die Träger von Produktionsschulen müssen mit ihren Jobcentern bzw. Agenturen für Arbeit klären, ob Bedarfe hinsichtlich BvB-Pro bestehen
- Die Träger von Produktionsschulen müssen mit den zuständigen Landesministerien klären, ob eine 50%-Finanzierung des Landes bzw. Kommune möglich ist
- Die Regionaldirektionen sollen **zeitnah** Gespräche mit den Ländern führen, um den Bedarf/die Standorte und ggf. auch potentielle Träger zu ermitteln.
- Im **Januar/Februar 2013** sollen die Jobcenter und Agenturen Ihre Bedarfe für die Ausschreibungen (2013/2014) anmelden
- Geplanter Maßnahmebeginn: **5.9. bzw. 19.9.2013**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Da lacht die Werkstatt!



Kontakt:

www.bv-produktionsschulen.de

info@bv-produktionsschulen.de

Bundesverband Produktionsschulen e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Wunstorfer Str. 130

30453 Hannover

info@bv-produktionsschulen.de

Tel. +49 561 76 35 37 58

Fax +49 561 76 35 37 59